

URLAUBSFACH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.01.2017

WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.  **Post**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Urlaubsfach

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge mit der Österreichischen Post AG (Im Folgenden: Post) über die Nutzung von Urlaubsfächern durch den Inhaber eines Urlaubsfaches (im Folgenden: Kunde) bzw. den Mitbenutzer.

2. Urlaubsfach-Vertrag / Mitbenutzung

- (1) Der Kunde kann die Lagerung der für ihn einlangenden Sendungen (Briefsendungen (ausgenommen RSa- und RSb-Briefe), Geldbeträge, Zeitungen und Info.Mail) bis zu 30 Tage (Urlaubsfach) bei der zuständigen Post-Geschäftsstelle der Wohn- bzw. Firmenanschrift des Kunden vereinbaren.

Briefsendungen mit Zusatzleistungen wie z.B. Einschreiben, Wert oder Eigenhändig werden am Ausgabeschalter gegen Empfangsbestätigung der übernahmeberechtigten Person ausgehändigt. Die Post behält sich vor, einen Nachweis der Übernahmeberechtigung zu verlangen.

- (2) Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden (Antragsformular) oder online über die Online-Services der Post) und die anschließende Annahme durch die Post zustande. Der Kunde verpflichtet sich, der Post Namen allfälliger Mitbenutzer mitzuteilen. Als Mitbenutzer gelten natürliche Personen, die im Haushalt des Kunden leben. Der Kunde bestätigt, zum Abschluss für den Mitbenutzer von diesem beauftragt und bevollmächtigt zu sein. Pro Fach sind bis zu vier Mitbenutzer möglich.
- (3) Die Einrichtung eines Urlaubsfaches ist spätestens drei Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem gewünschten Anfangsdatum in einer Post-Geschäftsstelle oder online zu beauftragen, wobei diese Frist mit dem Tag der Beauftragung beginnt.
- (4) Bei Online-Beauftragung der Einrichtung eines Urlaubsfaches kann der Kunde – neben der Lagerung gem. Pkt. 2.1 - folgende Aufträge erteilen:
 - a. Abholung der aufbewahrten Sendungen bei der zuständigen Post-Geschäftsstelle der Wohn- oder Firmenanschrift des Kunden (Benachrichtigungsfiliale);
 - b. Zustellung der aufbewahrten Sendungen an einem bestimmten Tag innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo-Fr) nach Ablauf des Urlaubsfaches oder die Zustellung an einem bestimmten Tag zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo-Fr) nach Ablauf des Urlaubsfaches. Am ausgewählten Zustelltag werden alle Briefsendungen (ausgenommen RSa- und RSb-Briefe), Geldbeträge, Zeitungen und Info.Mail entsprechend den jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestellt bzw. ausbezahlt.

- (5) Das Urlaubsfach wird ausschließlich für die Lagerung von Sendungen, die der Post zur Beförderung und Zustellung übergeben werden, angeboten. Sendungen, die andere Dritte zustellen bzw. in den Hausbriefkasten des Kunden einwerfen, liegen außerhalb des Einflussbereiches der Post und werden nicht gelagert.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, aufbewahrte Sendungen innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo-Fr) nach Ablauf des Urlaubsfaches abzuholen; die Sendungen und Geldbeträge werden nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt bzw. ausgezahlt; wurde bei der Online-Einrichtung eine Zustellung gewählt und war diese erfolglos, sind die Sendungen ebenfalls innerhalb von drei Arbeitstagen ab dem Zustellversuch abzuholen, der Kunde erhält darüber eine Benachrichtigung.

4. Rechte und Pflichten der Post

- (1) Nicht abgeholte Sendungen werden an die Absender retourniert. Für avisierte Sendungen gelten die Abholfristen nach Maßgabe der jeweils auf die Sendungen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der Post unverzüglich schriftlich mit.
- (3) Die Post kann Namen und Adresse des Kunden oder der Mitbenutzer Dritten mitteilen, sofern dies nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes, zulässig ist.

6. Entgelt und Laufzeit

- (1) Alle nachstehend angeführten Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte. Seit 1.1.2011 sind Postdienstleistungen, die nicht zum Universaldienst gehören, umsatzsteuerpflichtig. (Bruttopreise inkl. 20% USt)
 - a) für einen Zeitraum bis zu 7 Kalendertagen
 - brutto EUR 12,90 bei Abholung der Sendungen in der Benachrichtigungsfiliale.
 - b) für einen Zeitraum bis zu 14 Kalendertagen
 - brutto EUR 14,90 bei Abholung der Sendungen in der Benachrichtigungsfiliale.
 - c) für einen Zeitraum bis zu 30 Kalendertagen
 - brutto EUR 19,90 bei Abholung der Sendungen in der Benachrichtigungsfiliale.

Bei der Online-Beauftragung der Einrichtung eines Urlaubsfaches kann für einen Aufpreis von brutto EUR 15,00 die Zustellung der Sendungen an einem bestimmten Tag oder die Zustellung an einem bestimmten Tag zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr ausgewählt werden.

- (2) Das Entgelt ist durch Barzahlung bei der Beauftragung zur Einrichtung eines Urlaubsfaches zu entrichten.

Die Post kann die Entgelte nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Bei der Online-Beauftragung der Einrichtung eines Urlaubsfaches kann die Bezahlung durch eine der angebotenen Bezahlungsmöglichkeiten erfolgen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des gewählten Zahlungsmittels zu sorgen.

Eventuell anfallende Überweisungs- und Bankspesen sind vom Kunden selbst zu tragen.

7. Haftung

- (1) Der Kunde stellt die Post von allen Ansprüchen des Absenders frei, die dadurch entstehen, dass nachzuweisende Sendungen an die Person ausgehändigt werden, die eine Übernahmberechtigung nachweisen kann. Im Übrigen haftet die Post nach den Bestimmungen der jeweils auf die Sendungen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Da auch Dritte Sendungen in den Hausbriefkasten des Kunden einwerfen können, übernimmt die Post keinerlei Gewähr und Haftung dafür, dass der Hausbriefkasten während der Laufzeit eines Urlaubsfaches leer ist.

8. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag ist befristet und endet automatisch mit Ende der Laufzeit.
- (2) Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Missachtung der AGB.

9. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

- (1) Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertragsverhältnis ist das Gericht in der Landeshauptstadt des Bundeslandes, in dem das Urlaubsfach eröffnet wurde. Bei Klagen gegen Konsumenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung zuständig.
- (2) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Tel.: 0800 010 100

www.post.at/kundenservice

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz in politischer Gemeinde Wien

FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand Jänner 2017

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.**

